

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 8. Dezember 1945 - 45. Jahrgang - Nr. 49

Die Londoner Konferenz des Internationalen Genossenschaftsbundes

Von Ch.-H. Barbier (Schluss)

Die Diskussion über die Traktanden 5 und 6 («Die künftigen Aufgaben des IGB und die von ihm zu befolgende Politik») wurde von Herrn M. *Maire* eröffnet. Er stützte sich dabei auf das von Herrn H. J. May im November 1939 ausgearbeitete Arbeitsprogramm. Da auch alle folgenden Redner auf dieses Bezug nahmen, halten wir es für angezeigt, es hier nochmals zu wiederholen. Die Programmpunkte lauten:

1. Festsetzung des Vorgehens zur Wiederaufnahme der vollen Tätigkeit des IGB;
2. Anstreben eines engen Zusammenschlusses aller genossenschaftlichen Organisationen und vor allem Zusammenarbeit der konsumgenossenschaftlichen und der landwirtschaftlichen Genossenschaften;
3. Organisation der materiellen und moralischen Hilfeleistung für die kriegsgeschädigten Genossenschaften;
4. Aufstellung eines Planes zur Feststellung des Beitrages, den die Genossenschaftsbewegung zum wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau leisten könnte;
5. Herstellung wirksamer Verbindungen zwischen dem IGB und jenen Organisationen, die sich mit der Ausarbeitung der Friedensverträge und der Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit zu befassen haben werden.

Herr Maire gab seiner Befriedigung darüber Ausdruck, dass der IGB ein engeres Zusammengehen der konsumgenossenschaftlichen und der landwirtschaftlichen Genossenschaften anstrebe, und schilderte die hierauf bezüglichen Verhältnisse in der Schweiz. Was die Verwendung des Internationalen Hilfsfonds für kriegsgeschädigte Genossenschaften anbetrifft, betonte er die Notwendigkeit einer beschleunigten Hilfeleistung. In bezug auf Punkt 4 werde es schwierig sein, ein verwirklichungsfähiges Programm aufzustellen, ebenso für Punkt 5. Der Redner hat den Eindruck, dass sich da der IGB an Gebiete heranwage, die nicht in seinem eigentlichen Aufgabenkreis liegen.

Herr *Ramadier* (Frankreich) legte dagegen den Hauptnachdruck auf Punkt 4. Es sei nötig, hierüber gründlich zu diskutieren und eine ernste Gewissensforschung vorzunehmen. Man war lange Zeit der Meinung, der Kapitalismus werde allmählich verschwinden unter dem Drucke der freien Organisationen. Diese Auffassung ist aber heute überholt. Der Kapitalismus wurde durch den Krieg geschwächt, der staatliche Druck wurde intensiver und ausgeprägter, und es ist wenig wahrscheinlich, dass dieser Druck aufgehoben wird, der praktischen Notwendigkeiten entspricht. Die wirtschaftliche Freiheit ist auf ein enges Gebiet zurückgedrängt worden, und das legt uns die Pflicht auf, mit grösserem Nachdruck die genossenschaftliche Freiheit zu fordern. Wir sollten der Doktrin der Verstaatlichung die genossenschaftliche Doktrin entgegenstellen können.

Herr N. P. *Sidorov* (Centrosojus) stellte fest, dass die Nachkriegszeit bei allen Völkern eine Stärkung der Genossenschaftsbewegung zur Folge haben werde; das lege dem IGB die Verpflichtung auf, aktiv mitzuwirken. Denn es handle sich nicht nur darum, den Frieden zu sichern, sondern auch die Demokratie. Die Genossenschaftsbewegung kann nicht ein gesondertes Leben für sich allein führen, sondern sie muss sich am Leben der ganzen Welt beteiligen. Er empfiehlt deshalb:

1. Das Zentralkomitee des IGB solle in Verbindung treten mit der Gewerkschaftsbewegung;
2. der IGB solle, gemäss Punkt 5 der Vorschläge des Herrn J. H. May, Verbindungen anknüpfen mit den internationalen Organisationen, um mit ihnen gemeinsam den Frieden zu sichern, den wir alle wünschen.

Herr Dr. *Fauquet* bemerkt hierzu, dass es angesichts der vielen Genossenschaftsformen angezeigt sei, diese verschiedenen Arten in Verbänden zu sammeln, um dann die Verbände zu einheitlichem Vorgehen zu bewegen. Der IGB muss so umgestaltet werden, dass sich alle Arten von Genossenschaften um ihn scharen können. Mit Punkt 5 ist Herr Fauquet vollkommen einverstanden. Die genossenschaftliche Abteilung des Internationalen Arbeitsamtes bemühte sich seit langem im Sinne der Anregungen des Herrn H. J. May. Wir dürfen nicht in den Fehler von 1919 zurückfallen, wo der Friedensvertrag ohne unsere Mitwirkung abgeschlossen wurde.

Herr A. *Johansson* (Schweden) schlägt vor, der IGB solle die Internationale Gewerkschaftsorganisation einladen, zur nächsten Sitzung des Zentralkomitees des IGB einen Beobachter abzuordnen. Diesen

Vorschlag erweitert ein englischer Delegierter dahin, es solle der Internationale Gewerkschaftsbund durch einen ständigen Beobachter an den Sitzungen des Zentralkomitees des IGB vertreten sein.

Herr *Colombain* findet das Verlangen des IGB, in den nationalen und internationalen Komitees eine Vertretung zu erhalten, für gerechtfertigt angesichts der grossen und stets steigenden Bedeutung des Genossenschaftswesens.

Mehrere Redner (England, Island, Schottland, Norwegen, Schweiz) äusserten sich zum Thema der Beziehungen zwischen konsumgenossenschaftlichen Organisationen und landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften. Es bestehe leider heute zwischen diesen Gruppen ein bedauerliches, meistens unbegründetes Misstrauen, das man zu beseitigen trachten müsse. Wir müssen das Misstrauen der Landwirte verstehen, die eigentlich nur in Kriegszeiten gute Einnahmen erzielen. Bei einem sukzessiven Uebergang zum Freihandel ist deshalb auf die Lage der Landwirtschaft in den verschiedenen Ländern Rücksicht zu nehmen. Diese Notwendigkeit wurde auch von Herrn *Maire* betont. Dankbarkeit und Gerechtigkeitssinn verpflichten uns, der Landwirtschaft ein höheres Niveau der Lebenshaltung als vor dem Kriege zu ermöglichen. Die behördlichen Massnahmen zum Schutze der Landwirtschaft können also nicht von einem Tage auf den andern aufgehoben werden. Dagegen wird es Aufgabe des IGB sein, die Konsumentenorganisationen in ihrem Begehren auf das Recht der Selbsthilfe und des freien Zusammenschlusses zu unterstützen.

Herr *Lincoln* (Vereinigte Staaten) weist darauf hin, dass es ungeheurer Anstrengungen bedürfen wird, um unsere Grundsätze allgemein bekanntzumachen. Im Staate Ohio bestehen zum Beispiel rund 1000 Studienzirkel, aber es wären Millionen erforderlich. Wir müssen Mittel und Wege finden, um zu den Massen zu gelangen. Der IGB sollte innert kürzester Frist ein Komitee bestellen mit dem Auftrag, die Frage der Studienzirkel zu behandeln. Auch die Möglichkeiten, die das Radio zu bieten vermag, sind in Rechnung zu stellen. In Ohio wurden die Genossenschaften zur Errichtung einer eigenen Sendestation ermächtigt.

Herr *Barbier* (Schweiz) bezeichnete als eine der dringendsten Aufgaben des Bundes die Schaffung einer internationalen genossenschaftlichen Presseagentur. Ein darauf hinzielender Vorschlag wurde zum ersten Mal im Jahre 1939 einer nach Paris einberufenen genossenschaftlichen parlamentarischen Tagung unterbreitet. Das Projekt ist äusserst einfach, seine Verwirklichung verlangt nur zähe Ausdauer und eine tadellose Organisation. Wenn alle dem IGB angeschlossenen Verbände ihm zustimmen und die Mitglieder der Konsumgenossenschaften gleichzeitig Mitglieder der Presseagentur werden, indem sie auf einen minimen Teil ihrer Rückvergütung verzichten, wird rasch die finanzielle Grundlage einer Agentur geschaffen sein, die es in bezug auf Unabhängigkeit und Einfluss mit jeder der bereits bestehenden aufnehmen kann. Zur finanziellen Konzentration kommt dann noch hinzu eine Konzentration der moralischen Kräfte, die dem Projekt seinen vollen Wert sichern wird. Eine weitere Frage, die dringend eines baldigen Studiums durch den IGB bedarf, ist die Erziehungsfrage. Das Programm der Redlichen Pioniere von Rochdale entspricht nicht mehr den Erfordernissen unserer Zeit. Die moderne Psychologie und speziell die Psychologie des Kindes ist mit Riesenschritten weitergeeilt und hat sich durchgesetzt. Es ist deshalb nötig, dass die Genossenschafter ihre Ansichten hierüber klären und revidieren. Wenn die Notwendigkeit erwiesen ist, die Erwachsenen zu erziehen, so hängt doch die Heranbildung wahrer Demokraten von dem elterlichen Einfluss und der Erziehung in der Schule ab. Wer nicht zur Selbständigkeit und zur freien Meinungsbildung erzogen wurde, wird nie ein guter Genossenschafter werden. Nun richtet sich aber die heutige traditionelle Erziehung unbewusst gegen die Selbständigkeit des Kindes. Deshalb haben die Genossenschafter nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, sich der Erziehungsmethoden und ihrer Anwendung anzunehmen. Herr Barbier wünscht abschliessend die baldige Einberufung einer Konferenz der genossenschaftlichen Propagandisten, Journalisten und Lehrkräfte.

Zahlreich waren auch die Redner, die sich zur Frage der Dezentralisation des IGB äusserten. Es stimmten ihr rückhaltlos zu die Herren *Cowden, Harras* und *Barbier*.

Namens der schwedischen Delegation begründete Herr *Bonow* eine *Resolution,* die sich mit dem Kampfe gegen die Trusts und für die Herabsetzung resp. Abschaffung der Zölle befasst. Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Sie wurde seinerzeit vom schwedischen Verbande in Form einer begründeten Eingabe der schwedischen Regierung unterbreitet.

Zur weiteren Ergänzung an die Verfasser zurückgewiesen wurde eine Resolution der französischen Delegation, unterstützt von der schweizerischen. Sie richtete sich gegen allzu straffe und umfassende Verstaatlichungsmassnahmen und setzte sich ein für eine stärkere Berücksichtigung der genossenschaftlichen Ordnung.

7. Der internationale genossenschaftliche Hilfsfonds

Auch dieser Punkt der Tagesordnung wurde ausgiebig diskutiert, aber man kam nicht zu verbindlichen Beschlüssen, was nur natürlich ist, denn solche Entscheidungen sind eher Sache kleinerer Komitees, die in der Lage sind, vorher genaue Berichte und Informationen einzuholen und zu studieren. Aus den Darlegungen zahlreicher Redner liess sich deutlich das Mass der Not erkennen, die in vielen Ländern herrscht. Die Delegierten waren einig darüber, dass rascheste Hilfe unerlässlich ist, dass sie verschiedener Art sein kann und dass man den Organisationen in der Auswahl grösstmögliche Freiheit gewähren soll. Von britischen Delegierten wurde beantragt, der Fonds solle der Verwaltung eines internationalen Komitees unterstellt werden.

Was die Vereinigten Staaten von Amerika anbetrifft, so erklärte Herr *Cowden,* dass ausser den von den Genossenschaftern selbst gespendeten 87 000 Dollars noch eine Million Dollars einem durch eine gemeinsame Aktion verschiedener Organisationen geäufneten Fonds von 200 Millionen Dollars entnommen und dem Hilfsfonds für kriegsgeschädigte Genossenschaften zur Verfügung gestellt werden können. Ausserdem könne der IGB bei der Verteilung der aus diesem Fonds angekauften Produkte mitwirken. Bei geschicktem Vorgehen sollte es ausserdem möglich sein, für die genossenschaftliche Hilfeleistung einen Teil der von der amerikanischen Europaarmee geschenkten Fahrzeuge zu erhalten.

Man hörte ergreifende Berichte von Delegierten aus Norwegen (die der Schweiz für ihre wertvolle Hilfe dankten), Holland, Finnland und Belgien. Die polnischen Delegierten unterstrichen die schwere Not-

lage, in der sich ihr Land befindet. 75 % der Stadt Warschau sind zerstört, und das Kreditbedürfnis ist gewaltig. Eine Hilfeleistung in Form von Nahrungsmitteln sei nicht nötig, da die «UNRRA» die Verproviantierung übernommen habe. Aber es bestehe ein dringendes Bedürfnis nach fahrbaren Läden und nach Ladeneinrichtungen (Waagen, Registrierkassen usw.).

8. Die Lage der Landesorganisationen und ihre Tätigkeit während des Krieges

Was Frankreich, Belgien und Holland anbetrifft, so liegen bereits die einlässlichen Berichte einer Delegation des IGB über ihre unmittelbar nach Schluss der Feindseligkeiten stattgefundenen Besuche vor. Immerhin erstattete Herr *Papart* noch einen lebendigen und höchst interessanten Rapport über das belgische Genossenschaftswesen während der Kriegsjahre. Die Delegierten hörten auch packende Berichte an über Dänemark, Finnland, die Ukraine, Lettland, Litauen und Estland. In den drei zuletzt genannten Ländern, die als unabhängige Republiken in den IGB aufgenommen zu werden wünschen, sind erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Auf die Frage der schweizerischen Delegation, unterstützt durch die englische, was aus den genossenschaftlichen Führern in Lettland, Estland und Litauen, sowie im allgemeinen aus dem Kader der Genossenschaftsbewegung in diesen Ländern geworden sei, war keine Antwort erhältlich.

9. Der Wiederaufbau der Genossenschaftsbewegung in Deutschland, Oesterreich, Italien und Spanien

Hierüber berichtete Frl. *Polley*, Verwaltungssekretärin des IGB. In Deutschland nahm die Grosseinkaufsgesellschaft ihren Betrieb wieder auf, und man hofft, dass der Deutsche Genossenschaftsverband binnen kurzem sein Aufnahmegesuch dem IGB vorlegen wird. Aus Oesterreich waren keine genauen Nachrichten erhältlich. In Italien wurde der erste Nachkriegskongress abgehalten, und die Situation scheint günstig zu sein. Die Italienische Genossenschaftsliga hat übrigens der Konferenz eine Botschaft übermittelt. Was Spanien anbetrifft, so waren gar keine Nachrichten erhältlich, aber in Frankreich lebende spanische Genossenschafter treffen bereits Vorbereitungen für die Wiedererweckung des Genossenschaftslebens in ihrer Heimat.

Der 10. Punkt der Tagesordnung (Verschiedenes) förderte nichts Erwähnenswertes zutage, und so konnte die erste Nachkriegskonferenz des IGB geschlossen werden.

•

Donnerstag, den 13. September, fand dann, wie bereits mitgeteilt wurde, eine Sitzung des Internationalen genossenschaftlichen Grosseinkaufsverbandes statt. Es wurde beschlossen, die Internationale Handelsagentur mit dem Grosseinkaufsverband zu verschmelzen, und prinzipiell soll auch der nordische Grosseinkaufsverband in der neuen Organisation aufgehen. Diese Beschlüsse sind sehr bedeutsam und werden gewiss bei allen Genossenschaftern lebhafte Genugtuung auslösen.

•

Ein Bericht wie der vorliegende kann leider nicht die Atmosphäre wiedergeben, in der die Konferenz tagte. Nichts ist darin gesagt über die Herzlichkeit der persönlichen Kontaktnahme der Delegierten aus den verschiedenen Ländern, nichts kann wiedergeben, was unsere britischen Freunde «Social arrangements» nennen, d. h. Empfänge aller Art, wo sich ungezwungen Bekanntschaften und Freundschaften zwischen Gleichgesinnten anknüpfen lassen. Erwähnt seien nur die Empfänge beim britischen Genossenschaftsbund, beim Gemischten Komitee der Londoner Genossenschaften, beim englischen und beim schottischen Grosseinkaufsverband. Ferner die Zusammenkünfte intimeren Charakters mit dem britischen Minister für Kriegstransporte, *Sir Alfred Barnes*, und mit dem Ersten Lord der Admiralität, *A. V. Alexander*.

Schliesslich sei auch der sehr grossen Arbeit gedacht, die Sir *R. A. Palmer* und Frl. *Polley* vom Generalsekretariat des IGB so hervorragend bewältigten. Sie haben einen bedeutsamen Anteil am guten Gelingen der Konferenz und an der beglückenden und stärkenden Atmosphäre, in der sie sich abspielte.

Das Genossenschaftliche Seminar am Schlusse einer weiteren Ausbildungsperiode

Wiederum war es am vergangenen Samstag einer grossen Schar junger Verkäuferinnen vergönnt, aus der Hand des stets mit Elan und unermüdlicher Ausdauer mitwirkenden Prüfungsleiters, Herrn Rektor *Körber*, das Fähigkeitszeugnis entgegenzunehmen. Dieses ist das Resultat sehr fleissiger Arbeit. Und die Tatsache, dass 31 Töchter im Range sind, zeigt, dass die angehenden Verkäuferinnen den Ernst der ihnen bevorstehenden Arbeit erkannt haben und aus den mannigfachen Möglichkeiten, die ihnen die vier Monate am Genossenschaftlichen Seminar zur Vervollkommnung ihres Wissens und Könnens boten, reichlich Nutzen gezogen haben. In den Kreis der Schülerinnen aufgenommen zu werden bedeutet ja nicht nur die Abwicklung eines bestimmten Arbeits- und Lehrpensums für die Bewältigung der späteren eigentlichen Berufsaufgaben, sondern in nicht geringem Masse auch *Vorbereitung auf das Leben* überhaupt. Wenn das offenbar nicht immer alle Schülerinnen erfassen, so mag dies seine Gründe im Elternhaus, in den Einflüssen, denen das Mädchen in den Lehrjahren ausgesetzt war, oder in sonstigen auf den Charakter und die Lebenseinstellung eines jungen Menschen wirkenden Umständen liegen. Das Erkennen der Vorrechte und der Vorteile des Aufenthalts am Genossenschaftlichen Seminar und der Dank hiefür sind nicht zuletzt das Resultat einer gewissen *Herzensbildung*, die — wenn sie früher vernachlässigt wurde — nicht in wenigen Monaten angelernt werden kann; das Seminar vermag nicht alles. Entscheidend ist jedoch die überragende Bedeutung, die in der ganzen Arbeit unseres zentralen genossenschaftlichen Erziehungsinstitutes *den Gesinnungswerten*, dem inneren Wachstum des einzelnen Menschen beigemessen wird. Wenn auch die Früchte hie und da als «Früchtchen» erscheinen, so darf das Genossenschaftliche Seminar doch früher oder später auf guten Ertrag hoffen: *Denn der ausgestreute Samen war und ist gut.*

Und hievon konnten auch die zahlreichen Gäste — unter ihnen die Herren Regierungsrat Dr. *Leo Mann*, Vorsteher der Erziehungsdirektion des Kantons Baselland, Dr. *Tschopp*, der neue Vorsteher des Kantonalen Lehrlingsamtes, Direktor *Maire*, Direktor *Zellweger*, Präsident des Stiftungsrates des Seminars, einen lebendigen Eindruck erhalten. Sie hörten aus dem Munde von Herrn Dr. *Faucherre*, dem die prak-



Bereit zum Dienste für die Genossenschaft

tische Leitung des Seminars anvertraut ist, nicht nur herzlichen Dank an alle, die die Seminararbeit auf irgendeine Weise unterstützen, sondern u. a. auch folgende wohlwollende Ermahnungen an die Töchter:

Unter einzelnen von euch vermissten wir leider den echten, frohen Kameradschaftssinn, die notwendige Einordnung in die Gemeinschaft, die den Seminargeist erzeugen, den wir hier besonders hegen und pflegen. Und dieser Mangel hat manche unter euch und auch uns etwas traurig gestimmt.

Ist es richtig von mir, dass ich dies an eurem Ehrentag und Abschiedsabend erwähne? Ich tue es bewusst, weil ich euch alle ohne Ausnahme lieb habe und euch gerade in dieser Stunde etwas Bleibendes mitgeben möchte.

Jedes von uns trägt in sich ein Bild dessen, was gut und vollkommen ist. Dieses Urbild der Vollendung wird der Masstab, nach dem wir die Höhe oder Niedrigkeit unserer eigenen Handlung messen, aber dazu müssen wir wahr bleiben, und als genossenschaftlich Gesinnte wissen wir, dass wir alle voneinander abhängig sind, und daher müssen wir uns willig einfügen in die Gemeinschaft, in die wir gestellt sind, und ihr froh und tatkräftig dienen. Dazu aber braucht es Güte.

Einige unter euch tragen diese Güte des Herzens in sich. Wisst ihr, warum ich das zu wissen glaube? Weil sie noch imstande sind, an die Güte ihrer Mitmenschen zu glauben, ohne «wenn» und «aber», und wenn sie einmal enttäuscht werden in ihrem Glauben, sie nicht wankend werden: denn sie beurteilen ihre Mitmenschen nicht nach diesem einen. Das sind die Starken und die Guten.

Euch allen rufe ich zu:

Trachtet diesen Starken nach; sie sind auf dem richtigen Weg. Also: Seid gut! Aber — so werdet ihr einwenden — wenn die andern nicht wollen? — So lasst die andern sein wie sie wollen, aber du sollst gut sein!

Das ist mein Wunsch für eure Zukunft, in eurem Heim und eurem Laden.

Herr Rektor *Körber*, der kürzlich das Jubiläum der 40jährigen Mitarbeit im kaufmännischen Bildungswesen feiern konnte und dem hiefür auch an dieser Stelle herzlich gratuliert sei, rief den Töchtern zu: «Meidet Lüge und Bosheit. Seid wahr und gut. So helft ihr mit beim Aufbau einer neuen friedlichen Welt».

Im 1. bis 3. Rang mit den Durchschnittsnoten 1,1 bis 1,3 befinden sich:

Blatter Trudi, Meiringen (Bn.); Bühler Helene, Oberburg (Bn.); Feller Erika, Löhningen (Schaffh.); Furrer Emma, Herisau (App.); Gemür Martha, Eschenbach (St. G.); Kempf Ruth, Altdorf (Uri); Köbeli Rosmarie, Gränichen (Aarg.); Moser Hermine, Schüpfen (Bern); Müller Charlotte, Grünen (Bern); Ott Louise, Windisch (Aarg.); Sager Ruth, Gränichen (Aarg.); Siegrist Helene, Münchwilen (Thurg.); Steiner Rosa, Eschenbach (St. G.); Vogler Ida, Niederrohrdorf (Aarg.); Zollinger Alice, Pfäffikon (Zch.).

Die Feier, die unter der Leitung von Herrn *Küng*, dem Präsidenten der Kommission für kaufmännische Lehrabschlussprüfung und Verkäuferinnenprüfung stand, war freundlich umrahmt von Liedern, die die Kandidatinnen, geführt von Herrn Lehrer *Späti*, sangen. — Es folgte noch ein frohes Beisammensein, das die neugebackenen Verkäuferinnen und besonders die Schwestern *Ludin* und Frl. *Grandjean* mit beschwingt und überlegen vorgeführten, viel Freude bereitenden Tanzeinlagen verschönten. r.

„Brot vom Beck"

Die Privatbäcker führen bekanntlich zurzeit die Aktion «Brot vom Beck» durch. Sie tun, als ob in erster Linie nur sie gutes Brot herstellen könnten. Die Privatbäcker vergessen aber eines, dass auch die Konsumbäcker das Bäckerhandwerk gelernt haben und ebenso in der Lage sind, für die Genossenschafter ein qualitativ ebenbürtiges Brot herzustellen.

Wenn die Privatbäcker heute auf ihren erst kürzlich abgeschlossenen Arbeitsvertrag hinweisen, der mit dem Kost- und Logiszwang aufgeräumt hat, so ist doch dazu zu sagen, dass die Konsumgenossenschaften ihren Bäckern schon seit Jahrzehnten einen Lohn geben, der es ihnen ermöglichte, einen eigenen Hausstand zu gründen. — Also nichts Neues. Auch sind die Konsumgenossenschaften noch in anderer Hinsicht fortschrittlicher, denn fast alle Bäcker sind gegen Alter und Invalidität versichert, was zwar nicht jeder Genossenschaftsbäcker zu schätzen weiss.

Ich finde es nicht angebracht, dass man einen solchen Lärm macht, wenn man Versäumtes nachholt und das verwirklicht, was die Konsumgenossenschaften schon lange eingeführt haben. -rt-

Die Militärbaracke als Konsumladen

(Korr.) Die schweizerische Heeresverwaltung ist gegenwärtig mit der Liquidation einer sehr grossen Zahl von Militärbaracken beschäftigt. Diese wird vom Geniechef der Armee durchgeführt. Neben einer grossen Menge von Gelegenheitsbauten, deren Verwendung mehr oder weniger begrenzt ist, kommen auch normalisierte, zerlegbare Baracken zur Abgabe, die auch im zivilen Gebiet von fast unbeschränkter Verwendungsmöglichkeit sind. Ihre Konstruktion ist raffiniert durchdacht, und sie sind von so grosser Genauigkeit in der Ausführung, dass die Einzelteile, mögen sie hergestellt worden sein wo immer im Lande herum, stets exakt zusammenpassen. Diese zerlegbaren Baracken, die im Dienst als Ess-, Schlaf- und Aufenthaltsräume benutzt wurden, sind von grosser Solidität, doppelwandig ausgeführt und zudem mit Alfol oder Pavatex isoliert, so dass auch ihre Wärmehaltung gut ist. Noch im Frühjahr 1945 wurde eine grössere Anzahl bei den schweizerischen Holzbearbeitungsfirmen in Auftrag gegeben, die speziell für die Unterbringung von Flüchtlingen usw. gedacht waren, aber nicht mehr alle zur Verwendung kamen. Eine erhebliche Anzahl ist noch vollständig ungebraucht bei den Erstellerfirmen auf Lager.

Die *Konsumgenossenschaft Zinzikerfeld bei Winterthur,* welche anlässlich des Bezuges der Wohnungen der ersten Bauetappe der Wohnkolonie Zinzikerfeld ein Ladenlokal benötigte, hat nun eine solche werkneue Militärbaracke als Verkaufslokal erhalten. Sie wird so lange benötigt, bis das in der zweiten Bauetappe vorgesehene massive Ladengebäude bezugsbereit ist, was frühestens in einem Jahre der Fall sein wird.

Die Baracke gehört dem Konsumverein Winterthur. Sie wurde nach Plänen seiner Liegenschaftenverwaltung dimensioniert, ihrem neuen Zwecke angepasst und eingerichtet.

Ihre Grundfläche bildet ein Rechteck von 7 × 10 m. Das Mass von 7 m Tiefe ist bei dem verwendeten Barackentyp gegeben, während die Länge von Meter zu Meter variabel ist. Von der angegebenen Grundfläche entfallen auf das Verkaufslokal 7 × 7 = 49 m², während das Magazin 3 × 7 = 21 m² enthält. Die beiden Räume werden durch eine ebenfalls zerlegbare Trennwand unterteilt, in die ein Element mit einer Verbindungstüre eingebaut ist. Beide Räume erhielten je einen ausgefütterten Blechmantelofen. In die Aussenwände wurden im Magazin zwei und im Ladenlokal ein weiteres Wandelement mit zweiflügeligem Fenster eingesetzt. Die Baracke wurde mit der einen Längsseite an die Strasse gestellt, und in diese Seite wurden die Aussentüren — Magazin- und Ladeneingang — eingesetzt, welche aus einer innern Türe mit Verglasung und einer äussern Schutztüre bestehen. Links und rechts der Ladeneingangtüre wurde je ein Schaufenster eingebaut. Dieses ist 2 Meter breit, nimmt also in der Breite den Raum von zwei Wandelementen ein. Der eichene Rahmen wurde so durchgebildet, dass er genau in die Fälze der Wandtafeln passt und leicht demontierbar ist. Die Schaufenster sind 170 cm hoch; oben und unten wurden passende Füllstücke eingebaut, die von der gleichen doppelwandigen Konstruktion sind wie die Normal-Wandelemente.

Die ganze Baracke wurde auf eine Pfahlkonstruktion gestellt. Vom nächstgelegenen Siedelungshaus wurde eine in den Boden verlegte Wasserzuleitung erstellt, welche das im Magazin installierte Wandbecken sowie die Abort-Wasserspülung speist. Die Abortableitung konnte in die Klärgrube der Siedelung eingeführt werden.

Der Beweglichkeit des Holzhauses muss logischerweise auch das Mobiliar folgen. Dieses besteht bis auf die vollautomatische Kühlanlage, die durch einen Eisschrank ersetzt wurde, aus den Normalmöbeln, die der Konsumverein Winterthur in seine Läden stellt: zwei Bedienungskorpusse, anschliessend Früchtegestell und Käsevitrine, auf dem Bedienungskorpus die Patisserievitrine, ferner je ein Wurstwaren-, Zigarren- und Merceriewarenkasten mit je zwei verglasten Flügeltüren im Oberteil. Für die allgemeinen Waren wurden rund 16 Laufmeter Wandgestelle aufgestellt, die unten 1 bis 2 Schubladen, einen ausziehbaren Tritt und darüber fünf bewegliche Tablare enthalten. Die Gestelle bestehen aus verschiedenen Einzelteilen, die durch Nut und Feder ineinandergesteckt werden; die Seitenwände können mit Bettladenbeschlägen eingehängt werden. Zur Aufstellung der Gestelle benötigt es weder



Die Konsumgenossenschaft Zinzikerfeld hat das Problem des schnellen, befriedigenden Einkaufs im eigenen Laden gewiss recht einladend gelöst



So sieht es im Innern der Verkaufsbaracke aus

eine Schraube noch einen Nagel. Sie wurden von vier Mann in drei Stunden fixfertig zusammengebaut. Die Tablarlänge wurde auf 72 cm festgelegt. Dieses Mass gestattet die Aufstellung der gesamten Ladenmöblierung in sämtlichen drei möglichen Ladengrundrissen, ohne dass irgendein Einzelteil abgeändert werden muss. — Die Magazinmöblierung enthält ebenfalls einige dieser Gestelle, ferner ein Fasslager, die Kaffeemühle, einen Rechaud, einen Tisch, einen Wandbrunnen, einen zweiteiligen Garderobekasten und in einem separaten Abteil den Abort.

Die ganze Anlage ist nun vier Wochen im Betrieb und hat sich gut bewährt. Die Mitgliedschaft besucht das heimelige Lokal sehr gerne.

Genossenschaften, die sich in ähnlicher Situation befinden, sei die beschriebene Lösung zu näherem Studium empfohlen. Der Konsumverein Winterthur hat bereits eine zweite Baracke bestellt, die jeweils bei grösseren Ladenumbauten aufgestellt werden soll, um während der Bauzeit den Verkaufsbetrieb aufzunehmen. Sie wird aber auch in grösseren Siedelungen zur Verwendung kommen, die zum Teil bewohnt, zum Teil noch im Bau sind und in denen eine Einkaufsmöglichkeit noch fehlt. Winterthur weist deren eine ganze Anzahl auf, und auch an andern Orten dürfte sich die gleiche Erscheinung zeigen. Beweglichkeit und Raschheit lassen sich auf keine andere Weise steigern, dauerte es doch bloss elf Arbeitstage vom ersten «Spatenstich» bis zur Ladeneröffnung und nur etwas mehr als drei Wochen von der Gründung der Konsumgenossenschaft Zinzikerfeld bis zur Betriebseröffnung ihres Ladens.



Der Co-op-Lieferungswagen bringt die Waren für die neue Genossenschaft

Verschiedene Tagesfragen

Genossenschaften und Gewerkschaften. (Korr.) An der *Delegiertenversammlung des Gewerkschaftskartells von Appenzell beider Rhoden* hielt Herr *Robert Gsell* vom VHTL ein aufschlussreiches Referat über «Die wirtschaftliche Bedeutung der Genossenschaften für das arbeitende Volk».

In prägnanten Worten skizzierte der Referent den Werdegang und die Tätigkeit des V. S. K., seiner Zweckgenossenschaften und der angeschlossenen Vereine. Er knüpfte daran die Zukunftsaufgaben des arbeitenden Volkes, die darin gipfelten, dass der Warenumsatz mit Leichtigkeit verdoppelt werden könnte, wenn die Arbeiterschaft ihre Bedürfnisse restlos in den Selbsthilfegenossenschaften decken würde. Er betonte, es sei unbedingt notwendig, dass die Gewerkschaften ihre Vertreter in die Genossenschaftsbehörden abordnen können und dass dabei Bedacht darauf genommen werden müsse, dass fähige Köpfe, die, der ihnen wartenden Aufgaben gewachsen seien, vorgeschlagen werden und nicht in erster Linie gute Gewerkschafter. Er betonte, dass leider nicht jeder Arbeiter sich einmal selbständig machen könne, aber dass sich ein jeder vor Ausbeutung schützen könne, durch Beitritt zu einer Konsumgenossenschaft. Er ersuchte die Delegierten, in diesem Sinne bei den örtlichen Sektionen vorstellig zu werden und aufklärend zu wirken.

In der regen *Diskussion*, die auch zwei Vertreter der Konsumgenossenschaften benützten, wurde betont, dass die Selbsthilfegenossenschaften in Zukunft gewillt seien in wirtschaftspolitischen Fragen mitzureden, sich aber in bezug auf Parteipolitik neutral verhalten wollen, um eine sichere Weiterentwicklung zu gewährleisten.

Beschlüsse der Schweizerischen Gewerbekammer: Mit der Redaktion der «Schweizerischen Gewerbe-Zeitung» wurde Dr. *R. Schärer*, Münsingen, betraut, während Dr. *Chs. Blanc*, Bern, sich in Zukunft ganz den Detailhandelsfragen widmen wird.

Die Schweizerische Gewerbekammer wiederholt die dringende Empfehlung an die Gewerbetreibenden, alle *Kosten- und Preisverbilligungen* sofort an die Verbraucher weiterzugeben.

Die Kammer nahm weiter einen Bericht über das *Bundesgesetz über die Arbeit im Handel und in den Gewerben* entgegen. Sie vertritt die Auffassung, dass das Gewerbe einem solchen Gesetz nur zustimmen kann, wenn es durch die Berücksichtigung seiner eigenen Postulate materiell in die Lage gesetzt wird, die ihm erwachsenden sozialen Verpflichtungen zu erfüllen. (Soll mit dieser Drohung etwa ein Verkoppelungsgeschäft eingeleitet werden? Jedenfalls haben die Konsumenten allen Anlass, diese «eigenen Postulate» sehr genau unter die Lupe zu nehmen. Die Red.) Die Kammer erhebt die Forderung auf Abbau der staatlichen Lenkungsmassnahmen in der *Bauwirtschaft;* die heute noch geltenden Vorschriften können nur als Uebergangslösung anerkannt werden und dürfen auf keinen Fall dauernden Charakter erhalten. Sie nahm vom Ausbau der *betriebswirtschaftlichen Abteilung* des Schweizerischen Gewerbeverbandes Kenntnis und stimmte der Schaffung eines *Hochschulinstitutes für Gewerbeforschung* zu.

Ein alter Zopf muss verschwinden... Gegen das Offenhalten der Ladengeschäfte an Dezembersonntagen.

Man weiss, wie sehr das Verkaufspersonal durch das Weihnachtsgeschäft wochenlang physisch und psychisch oft bis an die Grenze des Möglichen in Anspruch genommen wird. Die im Detailhandel tätigen Kolleginnen und Kollegen haben im Dezember die Sonntagsruhe nötiger als zu irgendeiner anderen Zeit des Jahres. Leider zeigte die Mehrheit der Arbeitgeberschaft bisher für diesen Wunsch kein Verständnis und erklärt, mit nicht durchweg stichhaltigen Argumenten, das Offenhalten der Ladengeschäfte an Dezembersonntagen sei vom geschäftlichen Standpunkt aus unbedingt notwendig.

Man könnte solchen Einwänden vielleicht einigen Glauben schenken, wenn man nicht wüsste, dass andere Kantone, so z. B. der Kanton Bern, durch ihre Praxis bewiesen hätten, dass sich das Weihnachtsgeschäft auch ohne den Einbezug der Dezembersonntage abwickeln lässt. Genau so, wie sich die Konsumenten und Ladeninhaber an den frühern Ladenschluss an Werktagen gewöhnten und sich die seinerzeit dagegen vorgebrachten Bedenken als unbegründet erwiesen haben, wäre es gewiss jedem Käufer bei einigermassen gutem Willen und sozialem Verständnis für das Verkaufspersonal möglich, die Weihnachtseinkäufe ausschliesslich an Werktagen vorzunehmen.

Aus: Schweiz. Kaufmännisches Zentralblatt.

Volkswirtschaft

Sind indirekte Steuern ungerecht?

Ein Konsumgenossenschafter wird diese Frage grundsätzlich mit *nein* beantworten. Ausnahmen wird er nur dort zulassen, wo es sich um nicht lebensnotwendige Artikel handelt, die wegen ihres Luxuscharakters leicht eine besondere Belastung verdienen und so dazu beitragen können, die Wirtschaft und die Konsumentenschaft von einer weiteren Erhöhung ihrer an sich schon ausserordentlich drückenden Lasten zu bewahren. Wer Mittel frei hat zur Befriedigung ausgesprochener Genuss- und Lustbedürfnisse, von dem darf aus sozialen Gründen gewiss nicht mit Unrecht erwartet werden, dass er bereit ist, ein Opfer für die Bestreitung von Ausgaben zu bringen, die die Oeffentlichkeit in Erfüllung ihrer heute so ausgedehnten sozialen Aufgaben auf sich zu nehmen hat. In der Beschränkung der indirekten Besteuerung auf Artikel, die für die Lebenshaltung der breiten Schichten von geringer Bedeutung sind, bedeutet sie für diese eine in Zeiten der allgemein ausserordentlich starken finanziellen Belastung willkommene Entlastung; sie übernimmt eine Art Ausgleichsfunktion auf dem Gebiete der allgemeinen volkswirtschaftlichen, unter Umständen sogar der hygienischen und sozialen, nicht zuletzt auch der finanzpolitischen Erfordernisse. Selbstverständlich wird man im einzelnen in bezug auf die Höhe der Belastung oft in guten Treuen zweierlei Meinung sein können. Von Staat zu Staat ist deshalb die Regelung recht verschieden.

Die Frage der indirekten Besteuerung eines minder lebensnotwendigen Artikels ist zurzeit in der Schweiz in der *Erhöhung der Tabakbelastung* im Rahmen der Alters- und Hinterbliebenenversicherung akut. Mit zum Teil gewiss beachtenswerten Gründen wehrt sich die Tabakindustrie gegen die in Aussicht stehenden höheren Abgaben — die bisherigen hat der Konsument zwar sehr willig übernommen. Im Blick auf die Bedeutung des neuen Sozialwerkes wird der Raucher gewiss bereit sein, einen weiteren bescheidenen Obolus zu entrichten, zumal auf Grund der bisherigen Erfahrungen ohne weiteres angenommen werden darf, dass der Tabakkonsum in keiner Weise einen Rückgang erfahren hat.

Recht interessant ist, was die Bank Julius Bär & Cie. in diesem Zusammenhang in einem ihrer letzten Wochenberichte ausführt. Obwohl wir die sehr weitgehende Befürwortung der indirekten Steuern durch die Bank nicht teilen können, enthält deren Stellungnahme in bezug auf die vorliegende Frage der Besteuerung ausgesprochener Genussmittel gewiss Richtiges. Wir lesen:

«In der Sowjetunion und auch in Grossbritannien gehören die indirekten Steuern zu den hauptsächlichsten Stützen der Staatsfinanzierung. Ein sehr wesentlicher Teil des Steueraufkommens — in England rund die Hälfte — entfällt in diesen beiden Ländern auf die Belastung des Konsums, wobei die unbedingt lebenswichtigen Waren, wie Lebensmittel und Hausratsgegenstände, weniger, dafür aber Luxusgegenstände um so stärker mit Abgaben belastet sind. In der Sowjetunion dient die steuerliche Belastung der Konsumgüter indirekt auch der Konsumlenkung, was mit dem empfindlichen Warenmangel zusammenhängt, indem die Höhe der Belastung nach Versorgungssituation bemessen werden kann.

Während in der Sowjetunion die indirekte Besteuerung ein kombiniertes System von Fiskalmassnahmen und Konsumlenkung ist, stellt sie in Grossbritannien in Friedenszeiten eine rein fiskalische Angelegenheit dar. Im Kriege allerdings ist auch in England die steuerliche Belastung des Konsums durch erhöhte Umsatz- und Luxussteuern weitgehend zur Verbrauchsdrosselung eingesetzt worden.

Obwohl berechnet worden ist, dass in der Schweiz das Budget der niederen Einkommensklassen durch die Umsatzsteuer nur etwa mit einem Prozent belastet wird, wird eisern an der Auffassung festgehalten, die steuerliche Belastung der Konsumwaren stelle eine unsoziale Massnahme dar, indem die niedrigen Einkommen relativ stärker herangezogen würden (eine Tatsache, an der trotz allem vorläufig noch nicht gerüttelt werden kann: die Red.). Auch wird behauptet, dass dies den Konsum beeinträchtige. Mit diesen Argumenten ist gegen die Warenumsatz- und Luxussteuer Sturm gelaufen worden. Die Erfahrungen haben aber gezeigt, dass diese beiden Steuern den Konsum in keiner Weise verringerten und auch zu keiner Abwanderung zu billigen Qualitäten führten. Die Warenumsatz- und Luxussteuer haben sich somit gut eingeführt, obwohl ihnen die separate Berechnung auf jeden Einkauf als psychologischer Fehler anhaftet.

Der Vorschlag für eine erhöhte Tabaksteuer

Im Zusammenhang mit der Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHB), die vom Staat in die Millionen gehende Zuwendungen erfordert, ist eine verstärkte Besteuerung der Genussmittel in Aussicht genommen worden. Im Vordergrnud der Betrachtungen steht die verstärkte Besteuerung des Tabaks. Nach den Vorschlägen der Finanzexperten soll ein allgemeiner Preisaufschlag von 10 Rp. pro Normalpackung zu 20 Zigaretten, 10 Stumpen oder 40 g Pfeifentabak erhoben werden, was jährlich 18 Millionen Franken bringen sollte. Ausserdem sollen die nach dem Krieg zu erwartenden Rückgänge der Frachten und Versicherungsprämien sowie der Rohtabakpreise weggesteuert werden, was eine weitere Mehreinnahme von 16—18 Millionen Franken ergeben soll. Zu der heutigen Belastung des Tabaks von 51—55 Millionen Franken käme also eine zusätzliche Einnahme von 34—36 Millionen Franken. Das würde eine Steigerung der heutigen Fiskalabgaben auf Tabak um etwa 60 % bedeuten.

... und die Reaktion der Interessenten

Der Schweizerische Tabakverband hat in einer Broschüre in einseitiger Weise gegen die vermehrte steuerliche Belastung des Tabaks Stellung genommen. Eines der Hauptargumente des Tabakverbandes besteht in der Behauptung, dass die Erhöhung der Tabaksteuer im Jahre 1936 ein Misserfolg gewesen sei und statt der errechneten 5 Millionen Franken nur ganze 59 Franken (in Worten neunundfünfzig Franken) eingebracht habe. Dabei wird verschwiegen, dass diese bescheidene Mehreinnahme nur auf das Jahr 1936 selbst beschränkt blieb, während seither die Fiskaleinnahmen aus dem Tabak ständig ganz beträchtlich zugenommen haben, und zwar von 41,28 Millionen Franken während 1935/36 auf 45,4 Millionen im Jahre 1939 (zwei Drittel Friedensjahr) und auf 53,74 Millionen Franken im Jahre 1944. Auf lange Sicht hat also die seinerzeitige Steuererhöhung einen eindeutigen Erfolg gezeitigt.

Aehnlich verhält es sich mit dem Argument des Tabakverbandes, dass eine Steuererhöhung den Tabakkonsum beeinträchtigen und infolgedessen die Zahl der Pflanzer, die Anbaufläche, den Ertrag und Erlös verkleinern und zahlreiche Arbeitskräfte ausschalten müsse. In der Zeit von 1935 (das Jahr 1936 wird übergangen) stieg die Zahl der Tabakpflanzer von 3972 auf 4800 im Jahre 1944; die Anbaufläche nahm von 517 auf 1096 ha, der Ertrag von 9235 auf 22 122 q und der Erlös von 1,14 auf 6,98 Millionen Franken zu. Selbst die Zahl der in den über 100 Tabakfabriken beschäftigten Arbeiter ist von 7003 im Jahre 1937 auf 7972 im Jahre 1939 gestiegen. Es kann somit festgestellt werden, dass die damalige Steuererhöhung die allgemeine Tendenz zu erhöhtem Tabakkonsum in keiner Weise beeinträchtigt hat und weder zu einem Produktionsrückgang noch zu Arbeiterentlassungen führte. Dagegen wird es wohl richtig sein, dass nach Kriegsende insofern ein Konsumrückgang eintritt — und das auch ohne Steuererhöhung —, weil der kriegsbedingte Mehrkonsum des Militärs wegfällt. Auch der Schwarzhandel, speziell nach dem Ausland, wird zurückgehen.

Die Berechtigung indirekter Steuern

Wir haben früher an gleicher Stelle wiederholt die Auffassung vertreten, dass indirekte Steuern vom Publikum viel leichter als direkte Steuern getragen werden. Die Statistiken des Tabakverbandes liefern den Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht. Eine massive Besteuerung der Genussmittel und der Luxuswaren, insbesondere in Zeiten guter Konjunktur, erscheint durchaus angezeigt, weil der Konsum dadurch nicht oder nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Vorübergehend mag eine Steuerhöhung auf Konsumgüter einen psychologischen Schock ausüben und einerseits zu einer Konsumeinschränkung und anderseits zur Abwanderung zu billigeren Sorten führen. Diese Rückschläge sind aber erfahrungsgemäss nur von sehr kurzer Dauer, speziell bei Genussmitteln, deren Konsum einem «Laster» gleichkommt.

Es dürfte sich also empfehlen, im Zusammenhang mit der AHV, deren Finanzierung noch keineswegs gesichert ist, die Frage nochmals eingehend zu prüfen, in welcher Weise indirekte Steuern in vermehrtem Masse flüssig gemacht werden könnten, und zwar insbesondere durch Besteuerung aller Genussmittel. Alkohol wird z. B. im Ausland viel stärker als in der Schweiz besteuert. Gleichwohl sind die Preise in der Schweiz höher als im Ausland, und doch steht die Schweiz im Alkoholkonsum pro Kopf der Bevölkerung weitaus an der Spitze, ein Beweis dafür, dass der Preis und damit natürlich auch die darin enthaltene Steuer nur sehr sekundär eine Rolle spielt. Es lässt sich daher sehr wohl die Auffassung vertreten, die indirekten Steuern überhaupt weiter, wie vorgesehen, zu erhöhen. Dabei wäre allerdings Voraussetzung, dass die Konsumbesteuerung nach sozialen Gesichtspunkten erfolgt, indem die lebenswichtigen Waren geringer, die Luxusgüter dagegen stärker belastet würden.

Ueberlegenheit ist nicht Ueberheblichkeit.

*

Der erste Schritt zum reifen Urteil ist es, sich eines Urteils enthalten zu können. *E. O.*

Kurze Nachrichten

Der Landesindex der Kosten der Lebenshaltung steht Ende Oktober mit 208,3 (Juni 1914 = 100) um 0,7 % tiefer als vor Monatsfrist und um 51,8 % über dem Stand vom August 1939. Die Indexziffer der Nahrungskosten ist im Berichtsmonat, infolge der Preissenkung für Brot und Einheitsmehl, um 1,4 % auf 212,6 zurückgegangen. Die Gruppenziffer für Brenn- und Leuchtstoffe (einschliesslich Seife) verbleibt mit 165,5 annähernd auf Vormonatsstand. Die seit Juli dieses Jahres fortgeschriebene Indexziffer der Bekleidungskosten stellt sich nach der im Berichtsmonat erfolgten Neuermittlung auf 256,6 (+ 0,9 %). Der Mietpreisindex wird mit 176,2 fortgeschrieben.

Der Index der Grosshandelspreise (Nahrungsmittel, industrielle und landwirtschaftliche Roh- und Hilfsstoffe) steht Ende Oktober mit 219,7 (Juli 1914 = 100) bzw. mit 204,4 (August 1939 = 100) um 1,1 % unter dem Stand des Vormonats oder um 1,3 % unter demjenigen des Vorjahres. Der im Berichtsmonat eingetretene Preisrückgang ist in erster Linie auf die vom Bund im Oktober eingeleitete Verbilligungsaktion für Getreideprodukte zurückzuführen.

Wohnbautätigkeit. Im Oktober wurden in 33 Städten insgesamt 537 (Vorjahr 674) Wohnungen neuerstellt und 510 (572) baubewilligt.

Arbeitslosigkeit. Ende Oktober wurden insgesamt 3879 Ganzarbeitslose ermittelt gegenüber 3544 vor einem Monat und 3621 vor Jahresfrist.

Bei Massnahmen der Arbeitsbeschaffung wurden Ende Oktober 1148 Beschäftigte gezählt gegenüber 1191 vor einem Monat und 1113 im Oktober 1944. Weitere 3912 Mann (Vormonat 4207, Vorjahr 4005) leisteten freiwillig Militärdienst oder waren in Arbeits- und Bewachungskompagnien tätig.

Die Kleinhandelsumsätze im Oktober lagen im Total der erfassten Betriebe wertmässig um 18,8 % über Vorjahresstand.

Die Verkehrsziffern der Bundesbahnen im September zeigen wiederum einen sehr hohen Stand des Reiseverkehrs. Der Güterverkehr verzeichnet — trotz der steigenden Tendenz der letzten Monate — noch einen Ausfall gegenüber dem niedrigen Vergleichsergebnis des Vorjahres.

Der Aussenhandel im Oktober zeitigte eine Einfuhr von 168,0 Millionen Franken (Vorjahr 60,3 Millionen) und eine Ausfuhr von 147,5 Millionen (im Vorjahr 136,8 Millionen). In Prozenten von 1938 beläuft sich die Einfuhr auf 48, die Ausfuhr auf 74 (im Vormonat 30 bzw. 60).

Der Beschäftigungsgrad in der Industrie im 3. Quartal stand in den meisten Erwerbszweigen im Zeichen hoher Auftragsbestände, verbesserter Transportverhältnisse mit dem Ausland und der damit zusammenhängenden Erleichterung in bezug auf die Rohstoffbeschaffung und den Export. Die Aussichten für die Beschäftigung in der nächsten Zukunft werden in den meisten Erwerbszweigen überwiegend günstig beurteilt. Das durchschnittliche Lohnniveau mit Einschluss der Teuerungszulagen hat sich für das Total der erfassten Betriebe weiterhin um 1,6 % erhöht und ist damit seit Kriegsausbruch um 46,5 % gestiegen.

Erweiterung der südafrikanischen Fettproduktion. Lever Brothers, die südafrikanische Tochtergesellschaft des Lever-Bros.-and-Unilever-Konzerns, plant die Ausgabe von neuen Aktien in Höhe von 3 Millionen Pfundsterling, um mit diesem Betrag die Produktionsanlagen in der Südafrikanischen Union zu erweitern. Hier sollen neben Speiseölen in Zukunft Seife und Fette erzeugt werden. Bereits im Bau befindet sich eine Margarinefabrik, die anfangs nächsten Jahres in Betrieb gesetzt wird. Andere Erweiterungen sollen in Kapstadt vorgenommen werden. Auch für Johannesburg ist der Bau völlig neuer Fabrikanlagen geplant.

Verbilligte Textilien für Minderbemittelte. Um den minderbemittelten Bevölkerungskreisen die Anschaffung von hochwertigen Textilartikeln zu bedeutend herabgesetzten Preisen zu ermöglichen, führt das Eidgenössische Kriegs-Fürsorge-Amt auch in diesem Winter verschiedene Textilverbilligungsaktionen durch. Neben einer Abgabe verbilligter Wolldecken, die schon seit einiger Zeit läuft, werden auch verschiedene Unterwäscheartikel sowie Strickwolle, Baumwollstoffe und Ueberkleider verbilligt an die Minderbemittelten abgegeben. Bei den Artikeln, die zur Verfügung gestellt werden, handelt es sich zum grossen Teil um Vorräte der Armee und der Zentralstelle für Soldatenfürsorge.

Verbesserung der Zuckerrationen. Die Zuckerration, sowohl für die Erwachsenen als auch für die Kinder, wird durch die Inkraftsetzung blinder Coupons im Weihnachtsmonat auf 1 kg erhöht.

Sodann ist vorgesehen, die monatliche Zuckerration auf den Lebensmittelkarten ab Januar 1946 für alle Bezugsberechtigten auf 750 g festzusetzen.

Aufhebung des Verbotes von Ausverkäufen. Die Verfügung vom 4. Januar 1941 betreffend das Verbot von Ausverkäufen wird auf den 1. Januar 1946 aufgehoben. Von diesem Zeitpunkt an gelten nur noch die kantonalen Vorschriften über das Ausverkaufswesen.

Aus der Praxis

Wie man Sitzungen und Versammlungen leitet (Fortsetzung)

Wie beruft man eine Sitzung ein?

Von der Art, wie man eine Sitzung einberuft, kann vieles abhängen. Gewiss, innerhalb eines Betriebes genügt eine sachliche mündliche Mitteilung oder eine Bitte auf einem Zettel. Das einzige, was man sagen kann, ist, dass auch hier eine Einladung selbstverständlich höflich und nicht einfach in der Form eines militärischen Aufgebotes erfolgen soll. Es ist eine von den vielen kleinen Gelegenheiten, eine gutwillige und wohlwollende Einstellung zu fördern.

Bei andern Sitzungen, wo die Teilnehmer mehr oder weniger frei sind auch wegzubleiben, wenn es ihnen passt, besteht die Kunst darin, alle zu einem Entschlusse notwendigen oder wichtigen Personen zusammenzukriegen. Der abgedroschene Vermerk: «Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten» verhallt wohl meistens wirkungslos.

Mit Recht! möchte man fast sagen, denn eine törichtere Wendung gibt es kaum. Jeder, der eine Einladung erhält, kann ja nur für sein eigenes Erscheinen sorgen. Vernünftigerweise richtet man sich also an ihn persönlich. Je persönlicher die Einladung zu einer Sitzung abgefasst ist, desto grösser ist ihre Aussicht auf Erfolg. Wenn es sich nur um ein paar Herren handelt, die einem persönlich bekannt sind, ist es das beste, sich telephonisch eine Zusage zu sichern.

Richtet man sich an einen weiteren Kreis von Leuten, so vermeide man im Einladebrief die Kälte eines Zirkulars. Man meide es auch, das Erscheinen als eine moralische Pflicht hinzustellen. Damit erweckt man bloss Unlustgefühle. Man schreibe vielmehr so frisch und persönlich-liebenswürdig als möglich.

Wichtig ist auch die Wahl des Tages. Niemand liebt es, am Samstagabend in eine Sitzung zu gehen.

Wenn Leute von auswärts erwartet werden, studiere man sorgfältig den Fahrplan und lege die Sitzung so, dass Hin- und Rückreise nicht zu viel Zeit kosten oder gar Uebernachten nötig machen.

(Fortsetzung folgt)

Eine Bezirksgenossenschaft für Spezialbetriebe

* Zehn Genossenschaften des Bezirkes Bath (England) haben sich vereinigt, um gemeinsam Betriebe einzurichten, deren Erstellung für jede einzelne Genossenschaft nicht rationell hätte gestaltet werden können. Es handelt sich um den Ankauf und den gemeinsamen Betrieb einer bisher der Genossenschaft von Townbridge gehörenden Schuhreparaturfabrik. Dazu werden nun noch eine grosse Wäscherei und eine Grossbäckerei erstellt.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises VIII

am 14. Oktober in St. Gallen.

(Korr.) Ein besonderer Willkommgruss galt u. a. den Gästen, Herrn *Degen* vom Lagerhaus Wülflingen und Frau *Verdini* als Vertreterin des KFS. Leider war Herr Dr. Leo Müller erkrankt, so dass die Direktion des V. S. K. nicht vertreten war.

Der Appell ergab die Präsenz von 85 Delegierten von 36 Vereinen.

Neues Leben in den Konsumgenossenschaften. Referat von Herrn Verwalter *Blum*, Romanshorn. Da die gründlichen Ausführungen demnächst in Broschürenform erscheinen werden, erübrigt sich eine nähere Berichterstattung; ich gebe nur die Zusammenfassung der Gedanken wieder.

Das Verhältnis zwischen Mitgliedern und Genossenschaft kann gewaltig verbessert werden:

1. Durch bessere wirtschaftliche Leistungen.
2. Durch Ausbau der Personengemeinschaft.

Die Personengemeinschaft wird gefördert durch:

a) Hochhaltung der Grundsätze der Redlichen Pioniere von Rochdale;
b) Personalschulung, Förderung der genossenschaftlichen Idee unter den Angestellten;
c) vermehrtes Interesse und Betätigung der Behördemitglieder für die Genossenschaftsidee, Studienzirkel und durch Kursbesuche;
d) Ausbau der Generalversammlung;
e) Förderung der Studienzirkel;
f) Durchführung immer neuer Warenaktionen (bei Warenmangel Film- oder andere Veranstaltungen);
g) Heranziehung der Frauen zur Mitarbeit;
h) Aktionen für die Kinder;
i) Unterstützung der Genossenschaftsjugend;
k) Bildung von Ladengemeinschaften.

Beim letzten Punkt orientiert der Referent über die Erfahrungen im Lebensmittelverein Romanshorn, die in jeder Beziehung erfreulich waren. Er betont, dass dieser Versuch unternommen wurde, um neues Leben zu pflanzen und nicht um zu grossen Kommentaren in der Genossenschaftspresse Anlass zu geben. Trotz Zeitmangel wäre bei richtiger Erkenntnis der genossenschaftlichen Aufgaben mehr zu tun möglich. Nicht der reine Warenverkauf soll unsere Aufgabe sein. Die Genossenschaft will und verlangt mehr. Der Referent schliesst sein lebhaft applaudiertes Referat mit dem Ausspruch des englischen Genossenschaftspioniers Dr. King (1848):

«Wenn jemals ein System von seinen Bekennern eine reine, unbefleckte Religiosität, ein feines Gewissen, eine fleissige Hand, einen klaren Kopf, brüderliche Gesinnung verlangt, so ist es das System des Genossenschaftswesens.»

In der *Diskussion* betont *Waldvogel*, Bühler, dass wir nicht sollten (Spottgedicht von Huggenberger Me sött), sondern dass wir uns zu Taten aufraffen *müssten.* Seine Erfahrungen in einem kleinen Konsumverein mit Filmvorführungen und praktischen

Vorträgen und Kursen mit Referentinnen vom KFS sind derart gut, dass solche Veranstaltungen nur warm empfohlen werden können, speziell darum, weil die Unkosten auch von finanziell schwachen Vereinen leicht getragen werden können. Der Kreis VIII soll die Besuche der in Aussicht stehenden Kurse für Verwaltungspersonal am Genossenschaftlichen Seminar fördern. *Jeanette*, Romanshorn, betont, dass im Lokalteil des «Genossenschaftlichen Volksblatts» nicht nur Inserate, sondern auch Mitteilungen über den Geschäftsgang publiziert werden sollten, damit ein besserer Kontakt mit den Mitgliedern geschaffen werden könne. Die Weihnachtsausstellungen sollten nach Kräften ausgebaut werden.

Frau *Verdini* verdankt die Einladung und die finanzielle Zuwendung vom Frühjahr. Herr Nationalrat Johs. *Huber* schildert in prägnanten Zügen den Leidensweg, den die Selbsthilfegenossenschaften durchwandert haben, bis endlich ein erster Lichtstrahl für sie in den neuen Wirtschaftsartikeln erkämpft wurde.

Wintertätigkeit des Kreisvorstandes. Vorgesehen ist ein Kurs für Vorstandsmitglieder zur Einführung in den Standardkontenplan im Januar und ein Kurs für Magaziner und Verkaufspersonal. *Waldvogel*, Präsident des geschäftsleitenden Ausschusses des Anbauwerkes «Hohe Buche», orientiert in kurzen Zügen über das Anbaujahr 1945 und gibt seine hohe Befriedigung über die Erträge kund. Die Sorte Bintje allein ergab an Saatkartoffeln 14 675 kg, an Speisekartoffeln 7700 und an Futterkartoffeln 3935 kg, auf 100 Aren total 26 310 kg, gegenüber einem Gesamtertrag von 31 000 kg auf 300 Aren im Vorjahr. Der Bruttoertrag an Sommergerste auf 56 Aren beläuft sich auf 750 kg, und Sommerweizen auf 123 kg, und der Strohanfall beträgt 1430 kg.

Sammlung zugunsten kriegsgeschädigter Genossenschaften. Präsident *Geser* betont, dass unser Kreis lange das Ende geziert habe, dass aber in der letzten Zeit schöne Beträge einbezahlt worden seien und weitere noch in Aussicht stehen. Er empfiehlt die Sammlung einer offenen Hand und gutem Herzen.

Als *nächster Versammlungsort* beliebt Appenzell.

Jeanette, Romanshorn, regt einen Kurs für Verwaltungskommissionen an. Frau *Verdini* frägt an, ob es nicht möglich wäre, die Kaffeemaschine von Pressgas auf Elektrizität umzubauen. Beide Anregungen werden zur Prüfung entgegengenommen.

Bildungswesen

Berufsbildung im Detailhandel

Die geistige Umstellung im privaten Detailhandel, die Josef Zimmermann in seinen ausgezeichneten Büchern «Betriebsführung» und «Erfahrungsaustausch im Detailhandel» mit Eifer lehrt, dringt allmählich in alle Kreise des mittelständischen Kleinhandels. Zimmermann bemüht sich, aus dem in den Tag hinein lebenden Krämer einen planenden, kalkulierenden, dienenden und abwehrbereiten Kaufmann zu bilden, und in diesen Bestrebungen wird der erfahrene Fachmann vom Schweizerischen Detaillistenverband tatkräftig unterstützt. Man beginnt einzusehen, dass eines der wirksamsten Mittel zur Hebung der eigenen Leistungsfähigkeit die berufliche Ertüchtigung ist. Anlässlich der höheren Fachprüfung im Detailhandel, hatten wir diesen Herbst in Zürich Gelegenheit, uns zu überzeugen, dass die Berufsbildungsbestrebungen des privaten Kleinhandels Fortschritte erzielen. Die Prüfungen waren gut organisiert. Noch ist aber die Zahl der 90 Kandidaten aus dem Heer von etwa 50 000 Detailhandelsbetrieben verhältnismässig klein. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass die Prüfung keineswegs leicht ist und in der Hauptsache im Selbststudium vorbereitet werden muss. Diese Feststellung erweckt den Eindruck, dass mit der Durchführung von höheren Fachprüfungen eigentlich der Kopf zuerst geschaffen wurde, bevor man den Körper, d. h. die eigentliche systematische Ausbildung, organisierte. Es zeigt sich auch, dass einzelne Detailhandelsverbände sich bis jetzt noch gar nicht um Berufsbildungsfragen gekümmert haben. Mit der bevorstehenden Eröffnung einer *Detailhandelsfachschule* wird indessen dieser Uebelstand weitgehend behoben werden können.

Die Buchhaltungsaufgabe stellt an das Denkvermögen des Kandidaten hohe Anforderungen, und in der Warenkunde muss er gründliche Kenntnisse aufweisen, wenn er das Examen mit Erfolg bestehen will.

Ueberrascht hat die relativ hohe Zahl (35 %) von guten Leistungen bis zur Durchschnittsnote von 1,5. Auch in den andern Prüfungsfächern, Rechtskunde und allgemeine Betriebslehre, wird darauf geachtet, dass der Kandidat nicht nur Wissensstoff wiedergibt, sondern selbständig zu denken und zu handeln versteht. Hier allerdings teilen sich die Geister. Die einen sind Schablonenmenschen und werden es auch mit der Auszeichnung «Diplomkaufmann» kaum viel weiter bringen, während den beweglichen Naturen eine Denkschulung neue Wege des Fortschritts erschliesst. Interessant war auch die Feststellung, wie in einer stattlichen Anzahl von selbständigen Detailhändlern immer noch der sture Gedanke spukt, den grosskapitalistischen und genossenschaftlichen Kleinhandelsunternehmungen durch Preisunterbietungen, Prozesse wegen unlauteren Wettbewerbs und Forderungen nach staatlicher Hilfe einen hoffnungslosen Kampf anzusagen, statt sich auf die eigenen Fähigkeiten zu verlassen und neue Wege zu beschreiten.

Dass jedoch neue Wege gewiesen werden, das beweisen die Veröffentlichungen Zimmermanns, denen auch wir uns nicht verschliessen dürfen, denn die Genossenschaftsbewegung ist kein Perpetuum mobile. Auch wir bedürfen immer wieder neuer geistiger und physischer Antriebskräfte, die nicht allein von innen, d. h. aus dem Kreis unserer Bewegung, sondern gerade so gut von aussen kommen können. Deshalb muss jeder Konsumverwalter und -funktionär dem Studium der örtlichen und schweizerischen Konkurrenzverhältnisse seine volle Aufmerksamkeit schenken und daraus die Konsequenzen ziehen. Wir glauben an unsere Bewegung! Dieser Glaube muss aber mit dem Willen gepaart sein, in der genossenschaftlichen Warenvermittlung das Beste zu leisten. Die Wandlung vom dilettantischen Krämer zum diplomierten Kaufmann des Detailhandels wird uns in Zukunft wahrscheinlich mehr zu schaffen geben als alle grosskapitalistische Konkurrenz! Dem aufgeschlossenen, beweglichen Genossenschafter ist darob aber nicht bange, sondern er freut sich auf diesen Leistungswettbewerb. Wer mit seinen Fähigkeiten beweisen kann, dass er nicht nur Träger einer Idee ist, sondern auch fortschrittlicher genossenschaftlicher Betriebswirtschafter, der wird jeder Konkurrenz gewachsen sein. Dr. A. St.

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

An Neugründungen können wir diesmal verzeichnen: **Basel**, ACV (10.—12. Zirkel), **Bellinzona** (2. und 3. Zirkel), **Bex**, **La Chaux-de-Fonds**, C. R. (3 Zirkel), **Genève**, S. C. S. C. (3. und 4. Zirkel), **Lugano** und **Teufen**. Es sind das 6 Zirkel in der französisch-, 4 in der deutsch- und 3 in der italienischsprachigen Schweiz, zusammen also 13 neue Zirkel. Die Gesamtzahl der Zirkel erreicht Ende November 1945 und erreichte, vergleichsweise, Ende November 1944 und 1938 (letztes Vorkriegsjahr!):

	1945	1944	1938
Deutschsprachige Schweiz	46	37	77
Französischsprachige Schweiz	28	31	44
Italienischsprachige Schweiz	4	—	—
Ganze Schweiz	78	68	121

Es ist also dem Vorjahr gegenüber ein gewisser Fortschritt zu verzeichnen, allerdings auch nur in der deutsch- und in der italienischsprachigen Schweiz, währenddem die französischsprachige Schweiz zunächst noch sogar hinter den Ergebnissen des Vorjahres zurückbleibt. Gegenüber dem letzten Vorkriegswinter 1938/39 dagegen kann nur die italienischsprachige Schweiz mit Ehren bestehen, währenddem sowohl die alemannische als die welsche Schweiz weit davon entfernt sind, an die Vorkriegsresultate heranzukommen oder sie gar zu übertreffen. Die Rangfolge der drei führenden Verbandsvereine ist nun **Zürich**, LV, 13, **Basel**, ACV, 12 und **Lausanne**, S. C. C., 11.

Aufrufe zugunsten der Mitwirkung in gegründeten oder noch zu gründenden Studienzirkeln finden sich in den Lokalauflagen der Genossenschaftlichen Volksblätter von **Möhlin**, **Zürich**, LV, **Aigle**, **Bex**, **La Chaux-de-Fonds**, C. R., **Genève**, S. C. S. C., **Lausanne**, S. C. C., **Leysin**, **Monthey** und **Saint-Imier**. h.

Die Bewegung im Ausland

Dänemark. *Genossenschaftskurs für kanadische Soldaten.* Im Laufe des Monats Oktober fand in Dänemark ein Genossenschaftskurs für kanadische Soldaten statt, der ungefähr 60 Teilnehmer zählte. Der Kurs bestand aus Vorträgen und Besichtigungen. Anschliessend an den Kurs vermittelte das kanadische Radio Mitte November eine Sendung unter dem Titel «Ist die Genossenschaftsbewegung die richtige Antwort?», an der sich der dänische Leiter des Kurses und eine Anzahl kanadischer Soldaten beteiligten. Die Sendung wurde auch vom dänischen Radio übernommen. Die Eindrücke, die die Soldaten während des Kurses empfangen hatten, waren derart günstig, dass die Antworten auf die gestellten Fragen restlos positiv lauteten. h.

Grossbritannien. *Der englische Grosseinkaufsverband und die Wohngenossenschaften.* * In einigen der kürzlich abgehaltenen Distrikts-Quartalversammlungen des englischen Grosseinkaufsverbandes (CWS) wünschten einzelne Delegierte Auskunft darüber, ob der Verband sich finanziell an der Erstellung von Wohnungen zu beteiligen gedenke. Die Antworten von den Vorstandstischen aus waren klar und eindeutig: Flüssige Gelder sind zwar bei der CWS reichlicher als je vorhanden, aber das will nicht heissen, dass wir daraus alle Projekte unterstützen können. Jedes Pfund Sterling, das dem Verbande oder einer seiner Genossenschaften von den Mitgliedern anvertraut wird, legt auch die Verpflichtung auf, dieses Geld jederzeit zur Rückzahlung an die Einleger bereit zu halten. Es geht also nicht an, es in festen Anlagen zu immobilisieren. Vor allem kann der Verband kein Geld anlegen in einzelnen Wohngenossenschaften. Wenn überhaupt, dann nur im Verkehr mit dem *Verbande* der Bau- und Wohngenossenschaften. Sollte von dieser Stelle aus ein Gesuch an die CWS gestellt werden, was bisher nicht der Fall war, so würde es von der Verbandsleitung sorgfältig geprüft.

— *Erweiterungspläne des schottischen Grosseinkaufsverbandes* kamen an der letzten Quartalsdelegiertenversammlung zur Sprache. Nahezu alle Produktionsbetriebe des Verbandes sollen entweder vergrössert oder durch Neubauten ergänzt werden. Es sind im wesentlichen folgende Vorkehrungen geplant: Erweiterung des Verteilungsdienstes; Anhandnahme des Postversandes; Intensivierung von Export und Import; Vereinheitlichung der Verwaltung und gemeinsames Vorgehen beim Einkauf; Ausgestaltung der Marktforschung, sei es in Verbindung mit dem Forschungsinstitut des Verbandes oder durch die verschiedenen Industriebetrieben angegliederten Institute; Einhalten von gemeinsamen Richtlinien für das Finanzierungs- und Anlageverfahren; häufigere Verwendung von Filmen, in Verbindung mit den modernsten Insertionsmethoden.

— *Der schottische Grosseinkaufsverband (S. C. W. S.) und die Schwerindustrie.* Wie der Nachrichtendienst des Internationalen Genossenschaftsbundes mitteilt, hat die SCWS Anteile eines Motorwagenkonzerns in Clydebank übernommen. Der Beschluss ist verständlich, wenn man bedenkt, dass von je 40 im Betrieb befindlichen Motorwagen einer in genossenschaftlichem Besitz ist. Ferner hat die SCWS Verhandlungen angebahnt zum Erwerb eines Kalksteinbruches.

USA. *Ein Farbenfilm über die genossenschaftliche Petroleumgewinnung* wird gegenwärtig in den Vereinigten Staaten von Amerika gedreht. Er bringt Aufnahmen aus der genossenschaftlichen Oelraffinerie in Coffeyville (Kansas) und zeigt den ganzen Prozess der Oelgewinnung von der Bohranlage über die Transportanlagen bis zur Raffinerie und deren Arbeitsgang bis zum fertigen Reinprodukt.

— *Ein Wettbewerb unter jungen Genossenschaftern.* Der Genossenschaftsverband von North Kansas City (Missouri) hat, im Verein mit den ihm angeschlossenen Genossenschaftsorganisationen, 20 Preise im Gesamtbetrag von 5500 Dollars ausgesetzt für die Gewinner eines Wettbewerbes unter den Mitgliedern der genossenschaftlichen Jugendorganisation. Es handelt sich um die schriftliche Ausarbeitung eines auf zehn Minuten berechneten Vortrages über das Thema: «Was die Genossenschaft für meine Gemeinde bedeutet». Der Wettbewerb wird unter den genossenschaftlichen Jugendorganisationen von neun Staaten gemeinde-, bezirksweise, regional und nach Staaten durchgeführt, und es werden jeweilen die Verfasser der besten zwei Arbeiten jeder Gruppe mit Preisen von je 100 Dollars bedacht, während die Verfasser der besten zwei Arbeiten aller Teilnehmer je 250 Dollars erhalten, und zwar in Form von Stipendien für den Besuch eines Lehrinstitutes.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1944/45	1943/44
Aarberg	479 000.—	469 000.—
Beverin	323 500.—	306 800.—
Burgdorf	699 100.—	675 100.—
Bremgarten (Aargau) .	* 347 700.—	419 400.—
Bremgarten (Bern) . .	135 900.—	132 300.—
Delsberg	2 542 900.—	2 431 800.—
Klus	293 000.—	283 000.—
Liestal	3 194 500.—	3 030 500.—
Möriken	347 800.—	340 700.—
Oberhofen	682 200.—	692 500.—
Thörishaus	90 700.—	97 000.—
Waldenburg	602 100.—	577 600.—
Yverdon	1 413 400.—	1 529 300.—
Zweisimmen	308 200.—	303 500.—

* 11 Monate.

Frauenfeld verabfolgt treuen, bedürftigen Genossenschaftsfamilien Weihnachtsgutscheine zum Bezuge von Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsartikeln. **Herisau** veranlasste eine Umfrage über «Warum bevorzuge ich das Konsumbrot?», um zu erfahren, wie der Konsumbrotverbraucher über das «Brot vom Konsumbeck» urteilt. Die besten Antworten werden mit einer feinen Ueberraschung belohnt. Herr Domeisen, Vertreter-Revisor des V. S. K., referierte in **Laupen** und **Uettligen** über «Unsere heutige Wirtschaftslage».

In **Aigle** sprach Herr Boson, Sekretär vom Kreisverband I, über «L'attitude des coopératives en face des trusts». Im Anschluss daran wurde «Viribus unitis» gezeigt. Im Foyer coopératif in **Genf** referierte Herr Oscar Garin, Charakterologe, über «L'influence de l'éducation et du milieu sur la morphologie de l'enfant».

Aus der Tätigkeit der Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereine: **Lenzburg** lud zur Besichtigung des Basars ein, während in **Oberburg** Fräulein Gröbli, Sekretärin des KFS, einen Vortrag hielt über CO-OP Artikel. **Genf** lud zusammen mit anderen Organisationen zu einer Plauderei von Herrn Dr. Henry Brantmay über «Poison dans l'ombre» (à propos de l'alcoolisme et de la jeunesse féminine). B.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK)

Im Monat November wurden vom Verwaltungsausschuss zwei weitere neue Kollektivmitglieder in unsere Versicherungsanstalt aufgenommen, nämlich:

Konsumverein Ebnat-Kappel, Ebnat.
Landw. Konsumverein Kloten.

Damit sind seit 1. Januar 1945 bis heute 39 Genossenschaften der VASK neu beigetreten.

Sodann hat das bisherige Kollektivmitglied, der Konsumverein Arbon, die früher abgeschlossene Invaliden- und Altersversicherung durch die Hinterlassenenversicherung ergänzt.



Eingänge vom 1. Oktober bis 15. November 1945

Berlingen, KV	Fr. 300.—
Biasca, C. di c.	» 1000.—
Chaux-de-Fonds, La, C. R.	» 5000.—
Curaglia, KG	» 100.—
Ebnat-Kappel, KV	» 500.—
Hätzingen, KV	» 100.—
Heerbrugg, KG	» 50.—
Jenins, KV	» 300.—
Jona, KG	» 800.—
Kirchberg, KV	» 1000.—
Klingnau, KG	» 50.—
Klosters, KV	» 118.—
Küblis, KV	» 50.—
Linthal, KV	» 100.—
Lucens, S. c. d. c.	» 300.—
Montana-Vermala, S. c. d. c.	» 100.—
Oberentfelden, KG	» 300.—
Papiermühle, KG	» 50.—
Pharmacie populaire, Lausanne	» 100.—
Rorschach, AKG	» 1000.—
St-Ursanne, S. c. d. c.	» 800.—
Sedrun, KG	» 20.—
Vers-l'Eglise, S. c d. c.	» 55.—
Weinfelden, KG	» 500.—
Zürich, Gen. Volksapotheken	» 500.—
Baugenossenschaft Uzwil	» 36.—
Behördespenden	» 427.—
Personalspenden	» 2455.—
Verzicht auf Rückvergütung	» 1098.—
Topfkollekte	» 496.—

Alle diese Spenden werden herzlich verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot

16jähriger Welschschweizer, der während zwei Quartalen eine Fortbildungsschule in deutscher Sprache absolvierte und daher gute Kenntnisse in dieser Sprache besitzt, wünscht sich zu vervollkommnen und sucht zu diesem Zweck Stelle in Konsumgenossenschaft, wo Gelegenheit geboten ist, sich im **Laden, Büro** und **Magazin** zu betätigen. Gewünscht werden Kost und Logis und ein Taschengeld. Offerten erbeten unter Chiffre N. V. 161 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Gesucht auf 1. Januar 1946 Stelle für **erste Verkäuferin**, versiert in Manufaktur- und Schuhwaren sowie Haushaltungsartikeln und Lebensmitteln; jedoch wird Spezialgeschäft der Manufaktur- und Schuhwarenbranche bevorzugt sowie Gegend, wo französische und italienische Sprachkenntnisse angewendet werden können. Alter 24 Jahre. Zeugniskopien und Referenzen stehen zu Diensten. Offerten sind zu richten an Margrit Rupp, St.-Galler Strasse 151, Roggwil (Thurgau).

Nachfrage

Gesucht für unsere Filiale in Ausserdorf auf zirka 1. April oder Mai 1946 ehrliche, tüchtige **Verkäuferin** für Lebensmittel, Haushaltungsartikel; eventuell kommt auch branchenkundiges, vertrautes **Ehepaar** in Frage. Wohnung ist vorhanden. Offerten mit Zeugniskopien und Lohnansprüchen sind an den Präsidenten der Konsumgenossenschaft, Herrn Hugo Flückiger, Winznau, zu richten.

Konsumverein Suhr. Zufolge Wegzuges des bisherigen Inhabers ist die Stelle des **Verwalters** auf den 1. Februar 1946 oder nach Uebereinkunft neu zu besetzen. Umsatz 500 000 Fr., drei Verkaufsläden. Initiative Bewerber mit durchgehenden Kenntnissen in Buchhaltung, Handel, Rationierungswesen und vertraut mit der Lebensmittel-, Haushaltungsartikel- und Schuhwarenbranche belieben ihre Anmeldung mit Zeugnisabschriften und Angabe der bisherigen Tätigkeit, mit Photo und Angabe der Gehaltsansprüche zu richten an Herrn E. Hofmann, Präsident des Konsumvereins, Suhr (Aargau).

Wir suchen für unser Warengeschäft tüchtige **zweite Verkäuferinnen.** Offerten mit Zeugniskopien und Gehaltsansprüchen an den Konsumverein Horgen.

Grösserer Konsumverein im Kanton Zürich sucht zu baldigem Eintritt tüchtigen kaufmännischen **Angestellten** oder **Angestellte** für Buchhaltung und allgemeine Büroarbeiten. Gute pensionsberechtigte Anstellung. Offerten mit Bild, Zeugniskopien, Lohnansprüchen und Referenzen sind bis 20. Dezember einzureichen unter Chiffre H. J. 269 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

INHALT: *Seite*